

Bringen Sie Ihre Prüftechnik auf den geforderten Stand

Kalibrierung für Abgasmessgeräte



Abgasuntersuchung?

Diese neuen Richtlinien kommen auf Sie zu

KFZ-Betriebe müssen neben einer Eichung auch eine DAkkS akkreditierte Kalibrierung ihrer Abgasmessgeräte vorweisen, um weiterhin die Abgasuntersuchungen eigenständig durchführen zu können.



TÜV NORD Mobilität bietet Ihnen diesen Service als akkreditiertes Kalibrierlabor an. Anbei erhalten Sie zur Orientierung die wichtigsten Antworten auf die spannenden Fragen der Branche.

Was sollte bei der Beauftragung einer Kalibrierung beachtet werden?

Es sollte stets eine DAkkS-akkreditierte Kalibrierung mit Konformitätsbewertung (ist bei Abgasmessgeräten durch das VcBl. Nr. 11/2018 Nr. 100 geregelt) bei einem akkreditierten Kalibrierlabor in Auftrag gegeben werden. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Kalibrierschein eine eindeutige Aussage über die Zulässigkeit des Prüf- und Messmittels beim Einsatz für eine Inspektion nach §29 StVZO enthält.



Höhere Anforderung an Ihre Prüftechnik

Welche Anforderungen gelten nach der angepassten AU-Richtlinie seit dem 01.01.2019 für die Abgasmessgeräte (Viergas-/Trübungsmessgeräte)?

Die bisherigen Anforderungen an die Abgasmessgeräte bleiben bestehen. Dies betrifft:

- die innerstaatliche Bauartzulassung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)
- EG-Baumusterprüfbescheinigung in Verbindung mit einer EG-Konformitätserklärung (CE-Kennzeichen)
- Bedienerführung (Software-Version 4, 5 oder 5.01)
- die regelmäßige Eichung.

Darüber hinaus müssen die Abgasmessgeräte nach der aktuell gültigen Kalibrierrichtlinie - Verkehrsblatt 11/2018 Nr. 100 - kalibriert werden.



Welche Anforderungen an die Messgenauigkeiten der Abgasmessgeräte werden festgeschrieben?

Zur Abgassprüfung von Fahrzeugen mit Schadstoffklasse Euro 6 oder höher sind nur Trübungsmessgeräte mit Fehlergrenze 0,1 und Viergastester der Klasse 0 oder 00 zugelassen. Für ältere Fahrzeuge können auch Geräte mit Fehlergrenze 0,3 bzw. Klasse 1 verwendet werden.

Wann muss eine Kalibrierung durchgeführt werden?

Abgasmessgeräte, die erstmalig ab dem 01.01.2019 in Betrieb genommen wurden, müssen vor der ersten Anwendung für die Abgasuntersuchung nach den Vorgaben der AU-Geräte Kalibrierrichtlinie DAkkS-konform kalibriert werden.

Alle bereits im Feld befindlichen Abgasmessgeräte müssen seit dem 01.01.2020 eine gültige akkreditierte Kalibrierung nach Verkehrsblatt 11/2018 Nr. 100 nachweisen um bei amtlichen Prüfungen eingesetzt zu werden.

Der Nachweis erfolgt durch eine entsprechende Kalibrierbescheinigung (Kalibrierschein nach ISO/IEC 17025) sowie anhand eines Aufklebers auf dem Abgasmessgerät.

Die Frist für die regelmäßige Kalibrierung beginnt mit dem Datum der letzten Kalibrierung und beträgt 12 Monate.

Fragen und Antworten

Wer darf normenkonforme Kalibrierungen an Abgasmessgeräten (Viergas-/Trübungsmessgeräten) entsprechend der AU-Geräte Kalibrierrichtlinie durchführen?

Eine Kalibrierung der Abgasmessgeräte (Viergas-/Trübungsmessgeräte) entsprechend der AU-Geräte-Kalibrierrichtlinie darf seit dem 01.01.2019 von den nach der internationalen Norm ISO/IEC 17025 akkreditierten Kalibrierlaboren durchgeführt werden und muss anhand der Kalibrierbescheinigung (Kalibrierschein nach ISO/IEC 17025) sowie anhand eines Aufklebers auf dem Abgasmessgerät dokumentiert werden.

Das Kalibrierlabor von TÜV NORD Mobilität bietet diesen Service für eine Vielzahl der gängigen Abgasmessgeräte an. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.tuev-nord.de/kalibrierung.

Darf ein nicht kalibriertes Abgasmessgerät (Viergas-/Trübungsmessgerät) für die Abgasuntersuchung eingesetzt werden?

Zur Durchführung der Abgasuntersuchung muss das Abgasmessgerät sowohl eine normkonforme Kalibrierung als auch eine gültige Eichung haben.

Sollte eine normenkonforme Kalibrierung der Abgasmessgeräte (Viergas-/Trübungsmessgeräte) nicht mit einem positiven Ergebnis (Kalibrierschein/-aufkleber) abgeschlossen werden, dürfen diese Abgasmessgeräte für die Abgasuntersuchung an Otto- beziehungsweise Dieselfahrzeugen nicht weiterverwendet werden.

Welche zusätzliche Regelung ist ergänzend noch hinsichtlich der Bedienung (Software-Version) seit dem 01.01.2019 zu beachten?

Nur mit der Software-Version 5.01 darf an allen Kraftfahrzeugen (Otto, Diesel) mit/ohne OBD-System (generelle Endrohrmessung und automatisierte Grenzwertverschärfung für Euro 6-/Euro VI-Fahrzeuge) eine Abgasuntersuchung durchgeführt werden.



Höhere Anforderung an Ihre Prüftechnik



Wann sollte eine Kalibrierung beauftragt werden?

Kalibrierungen sollten frühzeitig beauftragt werden, da aufgrund der Vielzahl der Abgasmessgeräte in Deutschland, sowie der eingeschränkten Kapazitäten der Kalibrierlabore eine Terminvergabe mehrere Wochen dauern kann und das Abgasmessgerät nach Ablauf der Kalibrierfrist nicht mehr einsetzbar ist.

Bietet TÜV NORD eine Terminüberwachung der Kalibrierfristen an und kann ich daran erinnert werden?

TÜV NORD bietet im Rahmen des Betreiberpflichtenmanagements eine moderne Online-Plattform für die Terminüberwachung von Prüf- und Messmitteln an. Hier können Sie unter anderem selbstständig Ihre Termin überwachen.

Was kostet die Kalibrierung eines Abgasmessgeräts?

Gern erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot zur Kalibrierung Ihres Abgasmessgerätes. Als Richtwert gelten folgende Preise (netto):

■ Viergastester: 249,00 €

■ Opazimeter: 249,00 €

■ Kombigerät: 425,00 €

Mehr Erfolg mit den TÜV NORD TopTools



- **TÜV NORD AnkaufCheck:** Wissen, ob sich der Weg lohnt
- **TÜV NORD AdManager:** Erfolgreich werben mit Google AdWords
- **TÜV NORD ErinnerungService:** Ihre Kunden kommen wie bestellt
- **TÜV NORD OnlineTerminService:** Vereinbaren Sie Kundentermine Tag und Nacht
- **TÜV NORD WebService:** Zeigen Sie sich von Ihrer besten Internet-Seite
- **TÜV NORD ServiceLister:** Ihr Online-Marktplatz für Serviceleistungen und Zubehör
- **TÜV NORD Digitalisierungsberatung:** Maßgeschneiderte Lösungen für Ihr Digitalisierungslevel



TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG

Am TÜV 1

30519 Hannover

Tel.: 0800 80 70 600

kalibrierung@tuev-nord.de

www.tuev-nord.de/kalibrierung

